

# **Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)**

## **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei wird eine universaljuristische Bildung vermittelt, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit der Vertrautheit mit fachspezifischen Methoden verbindet. Sie umfasst außerdem die Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden. Dadurch wird einerseits eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe erlangt. Andererseits erwerben die Absolvent\*innen juristische Schlüsselkompetenzen sowie ökonomische Grundkenntnisse. Diese befähigen sie, sich auf Grundlage ihres Wissens und ihrer methodischen Kompetenz in verschiedenen juristisch orientierten Berufsbereichen zu bewähren. Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit sowie das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden.

(2) Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden bereits in der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Rahmen der Einführung mit den wesentlichen Grundkenntnissen im Öffentlichen Recht (einschließlich der europäischen und internationalen Bezüge), im Privatrecht und im Strafrecht vertraut gemacht. Dies veranschaulicht den Studierenden nicht nur die Bedeutung der Rechtswissenschaften für ein breites Spektrum an Lebenssachverhalten, sondern ermöglicht es ihnen auch, bestmöglich festzustellen, ob sie die für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf erforderlichen Interessen und Fähigkeiten besitzen. Eine frühzeitige Befassung mit den historischen Grundlagen des Rechts befähigt die Studierenden überdies dazu, Ursprünge des geltenden Rechts zu verstehen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Das juristische Handwerkszeug, also die Methodenkompetenz, das juristische Arbeiten und die zunehmend bedeutende Legal Tech werden ebenfalls in einem frühen Stadium vermittelt.

(3) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien verfügt nicht nur über hohe Forschungskompetenz, sondern auch über ein breites Lehrangebot, das die steigende Spezialisierung in der juristischen Berufswelt widerspiegelt, wie etwa im Bereich der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Recht. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Studium neben der universaljuristischen Bildung eine gezielte Spezialisierung in folgenden Schwerpunktbereichen an: „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Gesellschaftliche Transformation, Innovation und Nachhaltigkeit im Recht“, „Recht und praktische Konfliktlösung“ und „Wirtschaftsrecht“.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung in den Rechtswissenschaften entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 210 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines

Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften ist der akademische Grad Magister oder Magistra der Rechtswissenschaften, lateinisch „Magister iuris“ oder „Magistra iuris“, abgekürzt „Mag. iur.“ zu verleihen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:

|  |         |
|--|---------|
| PM 1 Einführung in die Rechtswissenschaften  | 16 ECTS |
| <i>Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts</i>  |         |
| PM 2 Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit  | 7 ECTS  |
| PM 3 Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung                 | 9 ECTS  |
| PM 4 Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech   | 4 ECTS  |
| <i>Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht</i>   |         |
| PM 5a Straf- und Strafprozessrecht I   | 4 ECTS  |
| PM 5b Straf- und Strafprozessrecht II  | 12 ECTS |
| PM 6 Rechtsphilosophie   | 4 ECTS  |
| <i>Pflichtmodulgruppe Zivilrecht</i>   |         |
| PM 7a Zivilrecht I   | 14 ECTS |
| PM 7b Zivilrecht II  | 8 ECTS  |
| PM 7c Internationales Privatrecht  | 4 ECTS  |
| PM 8 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht  | 14 ECTS |
| PM 9 Juristische Wirtschaftskompetenz  | 6 ECTS  |
| PM 10 Steuerrecht  | 8 ECTS  |
| PM 11 Zivilverfahrensrecht   | 12 ECTS |
| PM 12 Arbeitsrecht und Sozialrecht   | 12 ECTS |
| PM 13 Verfassungsrecht   | 12 ECTS |
| PM 14 Verwaltungsrecht   | 18 ECTS |
| PM 15 Europarecht  | 11 ECTS |
| PM 16 Völkerrecht  | 9 ECTS  |
| PM 17 Freies Wahlfach  | 10 ECTS |
| WM 1 Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)  | 30 ECTS |
| WM 2 Schwerpunktbereich „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul) | 30 ECTS |

|  |         |
|--|---------|
| WM 3 Schwerpunktbereich „Gesellschaftliche Transformation, Innovation und Nachhaltigkeit im Recht“ (Wahlmodul) | 30 ECTS |
| WM 4 Schwerpunktbereich „Recht und praktische Konfliktlösung“ (Wahlmodul)                                      | 30 ECTS |
| WM 5 Schwerpunktbereich „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)   | 30 ECTS |
|  |         |
| PM 18 Diplomarbeitsmodul   | 16 ECTS |

Die Module 1 – 4 bilden den Einführungsabschnitt, die Module 5 – 12 den juristischen Abschnitt; die Module 13 – 16 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

## (2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

Als Prüfung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) wird das Pflichtmodul 1 Einführung in die Rechtswissenschaften festgelegt.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Pflichtmodule dürfen vor der Absolvierung der StEOP absolviert werden: Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech.

## (3) Modulbeschreibungen

### Einführungsabschnitt

| PM 1                          | Einführung in die Rechtswissenschaften (Pflichtmodul)  | 16 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Das Einführungsmodul ermöglicht den Studierenden, ihr Interesse an den Rechtswissenschaften und ihre Eignung für das Studium der Rechtswissenschaften zu überprüfen. Die Studierenden erhalten Einblick in die wesentlichen Fragestellungen und Methoden der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fächer (Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht). |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- VO Einführung in das Öffentliche Recht, 2 SSt<br>- VO Einführung in das Privatrecht, 2 SSt<br>- VO Einführung in das Strafrecht, 2 SSt<br><br>Prüfungsimmanenter Bestandteil:<br><br>- UE zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, 4 ECTS, 3 SSt (pi)                      |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus<br><br>1. <b>Absolvierung der Übung</b> zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden (4 ECTS)<br><br>2. <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ (12 ECTS). Prüfungsdauer: 180 Minuten.   |                |

## Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 2</b>                   | <b>Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (Pflichtmodul)</b>   | <b>7 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der historischen Grundlagen des Rechts (Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit). Dabei werden auch Bezüge zur Entwicklung des geltenden innerstaatlichen Rechts hergestellt. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br><br>- VO Privatrechtsgeschichte, 2 SSt<br>- VO Geschichte des öffentlichen Rechts, 2 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.  |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ (7 ECTS)   |                      |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 3</b>                   | <b>Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (Pflichtmodul)</b>  | <b>9 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der romanistischen Fundamente europäischer Privatrechte. Dabei werden auch Bezüge zum geltenden innerstaatlichen Recht hergestellt. Ziel des Moduls ist es zudem, die Denk- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden schon in diesem frühen Stadium der Ausbildung zu fördern. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- PKU Grundlagen und Sachenrecht, 2 SSt<br>- PKU Grundlagen und Schuldrecht, 2 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> „Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte“ (9 ECTS). Prüfungsdauer: 120 Minuten.  |                      |

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>PM 4</b>                   | <b>Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (Pflichtmodul)</b>   | <b>4 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Methodenlehre nicht nur gefestigt und vertieft, sondern praktisch angewendet. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die juristische Arbeitstechnik. Dazu zählt vor allem die Fähigkeit, Rechtsprobleme systematisch und strukturiert in Textform zu lösen. Dafür sind Kenntnisse der juristischen Recherche erforderlich, die von klassischen Bibliotheksrecherchen über Rechtsdatenbanken bis hin zum Einsatz von Legal Tech |                      |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Tools reichen. Ziel dieses Moduls ist es, diese Kenntnisse – und damit den Umgang mit dem „Werkzeugkasten“ der Jurist*innen im Zeitalter der Digitalisierung – zu erlernen.</p> <p>Das Modul legt damit auch den Grundstein für eigene wissenschaftliche Arbeiten, welche die Studierende im Diplomarbeitsmodul verfassen.</p> |
| <b>Modulstruktur</b>     | VU Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)  |

### Judizieller Abschnitt

#### Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>PM 5a</b>                  | <b>Straf- und Strafprozessrecht I (Pflichtmodul)</b>  | <b>4 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1), Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4) sowie entweder Pflichtmodul Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (PM 2) oder Pflichtmodul Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (PM 3). |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Im Fokus steht die Kompetenz, strafrechtliche Falllösungen auszuarbeiten.   |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | UE Übung aus Straf- und Strafprozessrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)  |                      |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>PM 5b</b>                  | <b>Straf- und Strafprozessrecht II (Pflichtmodul)</b>  | <b>12 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht I (PM 5a)  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Gleichzeitig wird das Fach in seinem Zusammenhang mit den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere der Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie mit den übrigen Rechtsfächern erfasst. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Strafrecht Grundlagen und Allgemeiner Teil I, 3 SSt</li> <li>- VO Strafrecht Besonderer Teil, 2 SSt</li> <li>- VO Strafrecht Allgemeiner Teil II, 1 SSt</li> <li>- VO Strafprozess, 3 SSt</li> </ul>             |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht (12 ECTS)  |                       |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 6</b>                   | <b>Rechtsphilosophie (Pflichtmodul)</b>  | <b>4 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1)   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Das Modul vermittelt den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Grundlagen des Rechts. Ziel ist es, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion rechtlicher Konzepte und deren gesellschaftlicher Auswirkungen zu fördern. Dabei werden Fragen nach Gerechtigkeit und Machtstrukturen analysiert. Die Studierenden lernen, rechtliche Fragestellungen aus einer interdisziplinären Perspektive zu betrachten und auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- VO Rechtsphilosophie, 2 SSt   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> „Rechtsphilosophie“ (4 ECTS)<br>Prüfungsdauer: 60 Minuten.  |                      |

### **Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)**

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>PM 7a</b>                  | <b>Zivilrecht I (Pflichtmodul)</b>  | <b>14 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden aufbauend auf dem Einführungsabschnitt ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht. Gleichzeitig lernen Studierende, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- VO Allgemeiner Teil, 1 SSt<br>- VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt<br>- VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt<br>- VO Sachenrecht, 2 SSt<br>- VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt<br><br>Prüfungsimmanenter Bestandteil:<br><br>UE Übung aus Zivilrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (Klausurenkurs, KU) angeboten. |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus<br><br><b>1. Absolvierung der Übung</b> aus Zivilrecht (4 ECTS)<br><br><b>2. Schriftliche Modulprüfung</b> aus Zivilrecht (10 ECTS)<br>Prüfungsdauer: 240 Minuten.<br><br>Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Zivilrecht setzt die positive Absolvierung der Übung aus Zivilrecht voraus.   |                       |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 7b</b>                  | <b>Zivilrecht II (Pflichtmodul)</b>  | <b>8 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)  |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht.  |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Allgemeiner Teil, 1 SSt</li> <li>- VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt</li> <li>- VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt</li> <li>- VO Sachenrecht, 2 SSt</li> <li>- VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.</p> |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus Zivilrecht (8 ECTS)  |                      |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 7c</b>                  | <b>Internationales Privatrecht (Pflichtmodul)</b>  | <b>4 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Internationalen Privatrechts.                       |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Internationales Privatrecht, 2 SSt (npi)  |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus Internationalem Privatrecht (4 ECTS) |                      |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>PM 8</b>                   | <b>Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (Pflichtmodul)</b>   | <b>14 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht. In Grundzügen werden auch Schnittstellen mit den Fächern Zivilverfahrensrecht (insb. Insolvenzrecht) sowie Arbeitsrecht und Sozialrecht erlernt.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Unternehmensrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 3 SSt</li> <li>- VO Gesellschaftsrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts, 4 SSt</li> <li>- VO Grundzüge des Lauterkeits-, Kartell- und Immaterialgüterrechts, 2 SSt</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)  |                       |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 9</b>                   | <b>Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)</b>   | <b>6 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (PM 8)   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Im Modul juristische Wirtschaftskompetenz werden die ökonomischen Bezüge des Rechts vor allem durch die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht vermittelt; dies insbesondere aufbauend auf dem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht sowie dem Zivilrecht. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Juristische Wirtschaftskompetenz, 4 SSt (npi)   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus dem Fach Juristische Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)   |                      |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>PM 10</b>                  | <b>Steuerrecht (Pflichtmodul)</b>  | <b>8 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (PM 8)   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Das Modul Steuerrecht steht in einem engen Zusammenhang mit dem Modul juristische Wirtschaftskompetenz. Aufbauend auf dem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und dem Zivilrecht wird den Studierenden das Fach Steuerrecht vermittelt. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- VO Steuerrecht, 4 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.  |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Steuerrecht (8 ECTS). Prüfungsdauer: 90 Minuten.   |                      |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>PM 11</b>                  | <b>Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</b>   | <b>12 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Zivilverfahrensrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht, aber auch mit den Fächern Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br><br>- VO Erkenntnisverfahren, 3 SSt<br>- VO Exekutions- und Insolvenzrecht, 2 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.                               |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)  |                       |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>PM 12</b>                  | <b>Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)</b>   | <b>12 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht und erfassen es in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht und dem öffentlichen Recht.                     |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br><br>- VO Arbeitsrecht, 4 SSt<br>- VO Sozialrecht, 2 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten. |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)  |                       |

### Staatswissenschaftlicher Abschnitt

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>PM 13</b>                  | <b>Verfassungsrecht (Pflichtmodul)</b>  | <b>12 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Judizieller Abschnitt   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verfassungsrecht vertraut gemacht und erlernen dessen europarechtliche Dimensionen.   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br><br>- VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht, 4 SSt<br>- VO Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit, 4 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE) angeboten. |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Verfassungsrecht (12 ECTS)   |                       |

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>PM 14</b>                  | <b>Verwaltungsrecht (Pflichtmodul)</b>  | <b>18 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Judizieller Abschnitt; Pflichtmodul Verfassungsrecht (PM 13)  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verwaltungsrecht vertraut gemacht und erfahren den systematischen Zusammenhang der Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie deren europarechtliche Dimensionen. Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend bearbeiten und Falllösungen (unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts) schriftlich ausarbeiten. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br><br>- VO Allgemeiner Teil, 3 SSt<br>- VO Besonderer Teil, 2 SSt  |                       |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>- VO Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit, 4 SSt</p> <p>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</p> <p>UE Übung aus Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (etwa Klausurenkurse) angeboten.</p>   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <p>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Absolvierung der Übung</b> aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (4 ECTS)</li> <li><b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (14 ECTS). Prüfungsdauer: 240 Minuten.</li> </ol> <p>In der schriftlichen Modulprüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ setzt die positive Absolvierung der Übung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ voraus.</p> |

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>PM 15</b>                  | <b>Europarecht (Pflichtmodul)</b>   | <b>11 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Judizieller Abschnitt   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Europarecht.   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Formelles Europarecht, 2 SSt</li> <li>- VO Materielles Europarecht, 2 SSt</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Europarecht (11 ECTS)  |                       |

|                               |                                   |                      |
|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| <b>PM 16</b>                  | <b>Völkerrecht (Pflichtmodul)</b> | <b>9 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Judizieller Abschnitt             |                      |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Modulziele</b>        | In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Völkerrecht.  |
| <b>Modulstruktur</b>     | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br><br>- VO Völkerrecht, 4 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Völkerrecht (9 ECTS)  |

### **Wahlfach- und Schwerpunktausbildung**

Die Wahlfach- und Schwerpunktausbildung setzt sich aus zwei Modulen zusammen:

Im Rahmen des ersten Moduls „freies Wahlfach“ (Pflichtmodul) wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer im Ausmaß von 10 ECTS aus. Die Wahlfächer werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Durch das zweite Modul erwerben die Studierenden eine Schwerpunktausbildung. Hierfür wählen die Studierenden einen der fünf Schwerpunktbereiche mit 30 ECTS aus (Wahlmodul). Schwerpunktbereiche sind „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Gesellschaftliche Transformation, Innovation und Nachhaltigkeit im Recht“, „Recht und praktische Konfliktlösung“ und „Wirtschaftsrecht“. Die Schwerpunktausbildung ermöglicht es den Studierenden, nach eigenen Interessen den Fokus auf bestimmte Themengebiete – etwa im Hinblick auf eine Berufswahl – zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen und zu erweitern.

Von den Studierenden im „freien Wahlfach“ (Pflichtmodul) und im gewählten Schwerpunktbereich (Wahlmodul) absolvierte Lehrveranstaltungen (ECTS) können für den Erwerb eines Spezialisierungszertifikats nach § 6 herangezogen werden.

| <b>PM 17</b>                  | <b>Freies Wahlfach (Pflichtmodul)</b>  | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt<br>Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 12 Abs 4 teilnehmen. |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse in Wahlfächern, die den eigenen Interessen entsprechen. Das Modul ermöglicht es den Studierenden zudem, einen Schwerpunktbereich auszuwählen.   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS.<br><br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung   |                       |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | generell als genehmigt gilt. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)  |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>WM 1</b>                   | <b>Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)</b>  | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt<br>Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 12 Abs 4 teilnehmen.   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse im Bereich der Grundlagen des Rechts. Dazu zählen vor allem der Diskriminierungsschutz, Europäisches und vergleichende Rechtsgeschichte, Indigenous Legal Studies, Kriminologie, Kulturrecht, Legal Gender Studies, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre, Rechtssoziologie, Religionsrecht sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.<br><br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.<br><br>Im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Wahlmodule) besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.  |                       |

|             |  |                       |
|-------------|--|-----------------------|
| <b>WM 2</b> | <b>Schwerpunktbereich „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul)</b> | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
|-------------|--|-----------------------|

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt   |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse in den europäischen und internationalen Dimensionen des Rechts. Dazu zählen vor allem das Europarecht (vertiefend), Grund- und Menschenrechte, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Migrationsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit, Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen) und Strafrecht (vertiefend, vor allem europäisches und internationales Strafrecht).  |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunktbereich Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Wahlmodule) besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.  |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>WM 3</b>                   | <b>Schwerpunktbereich „Gesellschaftliche Transformation, Innovation und Nachhaltigkeit im Recht“ (Wahlmodul)</b>   | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse in Rechtsgebieten, die vor allem für die Wechselwirkungen zwischen Recht und gesellschaftlicher Transformation, für Innovation und neue Technologien oder für Fragen der Nachhaltigkeit relevant sind. Dazu zählen vor allem Digitalisierung und Recht, Kriminologie, Mediation und andere Formen alternativer Konfliktbeilegung, Medizinrecht, Migrationsrecht, New Public Management, Politische Theorie und Staatslehre, PR und Medienarbeit, Strafrecht (vertiefend), Technologierecht, Umweltrecht sowie Wissenschafts- und Bildungsrecht. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunktbereich Gesellschaftliche Transformation, Innovation und Nachhaltigkeit im Recht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.   |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Wahlmodule) besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.   |

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>WM 4</b>                   | <b>Schwerpunktbereich „Recht und praktische Konfliktlösung“ (Wahlmodul)</b>  | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse in Rechtsgebieten, die für juristische Kernberufe von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen vor allem das Bank- und Versicherungsrecht, Erb- und Familienrecht, Human Resources Management, Kriminologie, Liegenschafts- und Baurecht, Mediation und andere Formen alternativer Konfliktbeilegung, Steuerrecht (vertiefend), Strafrecht (vertiefend), Wirtschaftsprivatrecht und Wohnrecht.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunktbereich Recht und praktische Konfliktlösung zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Wahlmodule) besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.  |                       |

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>WM 5</b>                   | <b>Schwerpunktbereich „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)</b>  | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Einführungsabschnitt  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefende) Kenntnisse im Wirtschaftsrecht. Dazu zählen vor allem das Bank- und Versicherungsrecht, Immaterialgüterrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Liegenschafts- und Baurecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Recht der Unternehmensfinanzierung, Revision und Controlling, Steuerrecht (vertiefend), Strafrecht (vertiefend, vor allem Wirtschaftsstrafrecht) und Wirtschaftsprivatrecht.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Wahlmodule) besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.   |                       |

## § 6 Spezialisierungszertifikat

(1) Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften, des Bachelor- und Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften und des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften können das Angebot an Wahlfächern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer über die Schwerpunktausbildung hinausgehenden Spezialisierung nutzen. Die Studienprogrammleitung setzt die hierfür in Frage kommenden Spezialisierungsbereiche nach Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit fest. Die Studierenden haben nach Abschluss des jeweiligen Studiums Anspruch auf eine besondere Bestätigung, wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich absolviert haben. Die aus dem Spezialisierungsbereich absolvierten ECTS sind nach Wahl des Studierenden auf jene ECTS anzurechnen, die erforderlich sind, um das „freie Wahlfach“ (Pflichtmodul) oder eines der Wahlmodule (WM 1 bis 5) des Studienplans zu erfüllen.

(2) Das Programm eines Spezialisierungsbereichs ist von der Studienprogrammleitung festzulegen. Es hat die einschlägigen Wahlfächer zu benennen.

(3) Ist eine Lehrveranstaltung mehreren Spezialisierungsbereichen zugeordnet, so ist sie für jeden dieser Spezialisierungsbereiche anzurechnen.

(4) In Spezialisierungsbereichen werden nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere in Englisch oder Französisch, angeboten.

(5) Über die 18 ECTS des Spezialisierungsbereichs sind die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp adäquaten Prüfungen abzulegen.

(6) Den Studierenden ist bei Absolvierung eines Spezialisierungsbereichs eine von der Studienprogrammleitung auszustellende Urkunde („Spezialisierungszertifikat“) auszustellen.

### **§ 7 Koordination der Schwerpunkt- und Spezialisierungsbereiche**

(1) Die Studienprogrammleitung bestimmt im Einvernehmen mit den Betroffenen für eine Funktionsdauer von zwei Jahren je eine\*n Koordinator\*in für jeden Schwerpunkt- und Spezialisierungsbereich. Diese Funktion kann die Studienprogrammleitung auch mehreren Personen als Gremium übertragen.

(2) Die Koordinator\*innen schlagen der Studienprogrammleitung das Programm des Schwerpunkt- und Spezialisierungsbereichs vor. Die Studienprogrammleitung ist an diesen Vorschlag nicht gebunden.

(3) In allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Schwerpunkt- und Spezialisierungsbereich entscheidet die Studienprogrammleitung auf Antrag der\* des Studierenden, der\*s Lehrveranstaltungsleiter\*in oder der\*den Koordinator\*innen des Schwerpunkt- und Spezialisierungsbereichs.

### **§ 8 Fremdsprachenkompetenz und Fremdsprachenspezialisierung**

(1) Studierende haben im Rahmen des Studiums fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

(2) Studierende haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS, 2 SSt. mit juristischem Bezug zu absolvieren. Absolviert ein\*e Studierende\*r eine Prüfung in einem Pflichtfach oder juristischen Wahlfach in einer Fremdsprache, gilt der fremdsprachige Leistungsnachweis als erbracht.

(3) Studierende können durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich, der einer vertieften Ausbildung in einer Fremdsprache gewidmet ist, wie etwa Lehrveranstaltungen zu Culture Juridique francophone européenne et internationale und zu International Legal Practice and Language (ILPL), eine Fremdsprachenspezialisierung erwerben. Auf diese Fremdsprachenspezialisierung sind die §§ 6 und 7 entsprechend anzuwenden.

### **§ 9 Diplomarbeitsmodul**

| <b>PM 18</b>                  | <b>Diplomarbeitsmodul (Pflichtmodul)</b>  | <b>16 ECTS-Punkte</b> |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4)                        |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | 1. alternativ:<br>- zwei Diplomandenseminare (je 4 ECTS, 2 SSt) oder<br>- den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS) oder                        |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>- ein Diplomandenseminar (4 ECTS, 2 SSt) und eine den Moot Court begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS).</p> <p>2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs 1 UG): 2 wissenschaftliche Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare gehaltenen Referaten oder auf dem Moot Court basieren.</p> <p>Die in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Arbeiten können aus sämtlichen rechtswissenschaftlichen Fächern gewählt werden.<br/>Eine der wissenschaftlichen Arbeiten muss sich einem Thema widmen, das dem nach WM 1 bis 5 gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet werden kann.</p> <p>Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen.</p> <p>Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren hat.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <p>1. Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen zwei Diplomandenseminare oder der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltungen oder des im Modul vorgesehenen Diplomandenseminars und der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltung (insgesamt 8 ECTS)</p> <p>2. Positive Beurteilung der beiden wissenschaftlichen Arbeiten (insgesamt 8 ECTS)</p>  |

## § 10 Mobilität im Diplomstudium

(1) Studierenden wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen. Auslandssemester können grundsätzlich in jedem Semester nach der StEOP absolviert werden. Abhängig vom Lehr- und Prüfungsangebot der ausländischen Universität empfiehlt es sich beispielsweise die Pflichtmodule Rechtsphilosophie (PM 6), Europarecht (PM 15), Völkerrecht (PM 16) oder Teile des Pflichtmoduls Freies Wahlfach (PM 17) bzw. der Schwerpunktbereiche (WM 1 bis WM 5) im Ausland zu absolvieren.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Regelungen durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 11 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des\*der Lehrenden. Studierende werden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt eingeführt, wobei seine maßgebenden Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übungen (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer Teilleistungen.

Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von Prozessspielen angeboten werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Kurse (KU): Kurse dienen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Es sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversationscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sind mit einem vorangestellten „P“ gekennzeichnet (also zB für Kurse: „PKU“) und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Diplomstudiums von 240 ECTS. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird in diesem Fall durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

## **§ 12 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Sofern nicht äußere Umstände, wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung, eine niedrigere Teilnehmer\*innenzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmer\*innenzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 40,
2. bei Übungen 50,
3. bei Seminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessent\*innen auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmer\*innenzahl führen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordern, können die Leiter\*innen als Voraussetzung für die Anmeldung den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festlegen.

## **§ 13 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Studienprogrammleitung legt für schriftliche Modulprüfungen die Prüfungsdauer verbindlich im Vorhinein fest.

## (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung. Bei Prüfungen des geltenden Rechts ist die Verwendung von Gesetzestexten zu gestatten. Prüfungen können in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, die nicht wesentlich an die deutsche Sprache gebunden sind. Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch. Zwischen Prüfer\*in und Kandidat\*in ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## (6) Austauschstudierende an und von ausländischen Universitäten

Studierende, die einen Teil ihres Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Austauschprogramms an der Universität Wien absolvieren, sind für den Antritt zu den jeweiligen Modulprüfungen von den in diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen mit Ausnahme von den jeweils vorgeschriebenen Übungen und Kursen befreit.

Studierende, die einen Teil ihres Studiums an der Universität Wien im Rahmen eines Austauschprogramms an einer ausländischen Universität absolvieren, sind hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Lehrveranstaltung als jeweilige Modulprüfung von den in diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen befreit. Die als Zulassungsvoraussetzung vorgesehene Übung ist aber jedenfalls zu absolvieren, sofern nicht die Anerkennung einer solchen Übung vorliegt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 15 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften (MBL vom 02.06.2006, 32. Stück, Nr. 202 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## **Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### **Einführungsabschnitt**

#### **1. Semester**

Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (StEOP, 16 ECTS)

#### **2. Semester**

Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (4 ECTS)

### **Judizieller Abschnitt**

#### **3. Semester**

Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

Pflichtmodul Rechtsphilosophie (4 ECTS)

#### **4. Semester**

Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)

#### **5. Semester**

Pflichtmodul Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)

#### **6. Semester**

Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)

Pflichtmodul juristische Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)

Pflichtmodul Steuerrecht (8 ECTS)

### **Staatswissenschaftlicher Abschnitt**

#### **7. und 8. Semester**

Pflichtmodul Verfassungsrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Verwaltungsrecht (18 ECTS)

Pflichtmodul Europarecht (11 ECTS)

Pflichtmodul Völkerrecht (9 ECTS)

### **Abschnittsunabhängig**

Wahlfächer (40 ECTS)

nach Absolvierung des Einführungsabschnitts (ohne Semesterzuordnung) mit Ausnahme der in PM 17 Punkt 2 genannten Wahlfächer, die im Ausmaß von 10 ECTS vorgezogen werden können.

Diplomarbeitsmodul (16 ECTS)

nach Absolvierung der „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (PM 1) und „Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech“ (PM 4), (ohne Semesterzuordnung, ab dem 3. Semester)